

# Gemeinde Zierow

## Mitteilungsvorlage

MV/10/25/011

öffentlich

## Weitere Vorgehensweise Jugendsozialarbeit Gemeinde Zierow

Organisationseinheit: <b>Hauptamt</b> Bearbeiter: <b>Doreen Otto</b>	Datum <b>20.03.2025</b> Verfasser: <b>Soziales</b>
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorvertretung Zierow (Kenntnisnahme)	<b>Geplante Sitzungstermine</b> <b>Ö / N</b> <b>Ö</b>

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevorvertretung Zierow hat in der Sitzung am 09. Oktober 2024 der Übernahme der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit durch die AWO Soziale Dienste gGmbH ab 01. Januar 2025 unter der Voraussetzung der Beantragung und Förderung des Personalkostenzuschusses durch den Landkreis NWM zugestimmt. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow hat mit BV/10/24/036 beschlossen, einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 20.919,07 € zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss erlangt mit der Haushaltsgenehmigung 2025 seine Gültigkeit. Eine Trägerschaftsvereinbarung mit der AWO Soziale Dienste Wismar wurde noch nicht geschlossen, da der Landkreis Nordwestmecklenburg noch keine Fördermittel an die AWO bereitgestellt hat.

Am 27.02.2025 wurde den Mitgliedern des FSA Zierow per Mail der derzeitige Sachstand mitgeteilt. Die Mail wird als Anlage beigefügt.  
In der FSA Sitzung am 12.03.2025 baten die Mitglieder erneut um Auskünfte und das weitere Vorgehen. Am 20.03.2025 wurde durch Frau Otto der derzeitige Stand per Mail den Ausschussmitgliedern mitgeteilt. Siehe Anlage.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Jugendclub Zierow 20.03.2025 öffentlich
2	2024-10-16 10_GV_24_036 Beschluss Bereitstellung Zuschuss AWO öffentlich
3	2024-11-28 Niederschrift_UA_Ja_Sp_und_UA_JHP Landkreis NWM öffentlich
4	2024-12-02 Niederschrift_JHA_02_12_2024 LK NWM öffentlich

**Betreff:** AW: Jugendclub Zierow  
**Gesendet:** 20.03.2025, 16:50:32  
**Von:** Otto, D.<[d.otto@kluetzer-winkel.de](mailto:d.otto@kluetzer-winkel.de)>  
**An:** 'n.wiedemann@t-online.de'; 'bork-heike@web.de'; 'alexander.rauch@ecovis.com'; 'jan-bauer-autobauer@web.de'; Stv-BM-Zierow; 'silvia\_seelig@web.de'; 'reiner.kaste@web.de'  
**CC:** BM-Zierow; Witting, L.  
**Anhänge:** [2025-02-27 2022-11-16 1. Änderung Richtlinie zur Gewehrung 382\\_51\\_2022.pdf](#)  
[Haushaltssatzung der Gemeinde Zierow für die Haushaltsjahr 2025.msg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Gerloff teilte mir mit, dass in der Sitzung des FSA am 12.03.2025 weitere Auskünfte über das Vorgehen in der Jugendsozialarbeit der Gemeinde Zierow erbeten wurden.

Dazu möchte ich Ihnen gerne folgendes mitteilen:

Am 27.02.2025 habe ich untenstehende Mail an die Vertreter des FSA gesandt, ebenso befindet sich in der vorherigen Mail die Anlage „Änderung Richtlinie...“. Diese füge ich als Anlage noch einmal bei.

In Absprache mit Frau Habenstein am 20.03.2025 möchte ich noch auf die vorläufige Haushaltsführung 2025 der Gemeinde Zierow hinweisen, in der keine freiwilligen Leistungen übernommen werden dürfen. Ausgaben müssen unaufschiebar oder unabdingbar sein. Hierzu füge ich den Wortlaut der EMail von Frau Habenstein vom 09.01.2025 ein.

Sollten weitere Fragen sein, melden Sie sich gerne.

#### Freundliche Grüße

Im Auftrag

**Doreen Otto**

Sachbearbeiterin Soziales und Kultur



Telefon: 038825 / 393-116  
Fax: 038825 / 393-710  
Mail: [d.otto@kluetzer-winkel.de](mailto:d.otto@kluetzer-winkel.de)  
Web: [www.kluetzer-winkel.de](http://www.kluetzer-winkel.de)  
Anschrift: Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Prüfen Sie dem Umweltschutz zuliebe, ob das Ausdrucken dieser E-Mail wirklich notwendig ist.

**Von:** Otto, D. <[d.otto@kluetzer-winkel.de](mailto:d.otto@kluetzer-winkel.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 27. Februar 2025 17:21

**An:** 'n.wiedemann@t-online.de' <[n.wiedemann@t-online.de](mailto:n.wiedemann@t-online.de)>; 'bork-heike@web.de' <[bork-heike@web.de](mailto:bork-heike@web.de)>; 'alexander.rauch@ecovis.com' <[alexander.rauch@ecovis.com](mailto:alexander.rauch@ecovis.com)>; 'jan-bauer-autobauer@web.de' <[jan-bauer-autobauer@web.de](mailto:jan-bauer-autobauer@web.de)>; Stv-BM-Zierow <[stv.bm.zierow@kluetzer-winkel.de](mailto:stv.bm.zierow@kluetzer-winkel.de)>; 'silvia\_seelig@web.de' <[silvia\\_seelig@web.de](mailto:silvia_seelig@web.de)>; 'reiner.kaste@web.de' <[reiner.kaste@web.de](mailto:reiner.kaste@web.de)>

**Cc:** BM-Zierow <[bm.zierow@kluetzer-winkel.de](mailto:bm.zierow@kluetzer-winkel.de)>; Witting, L. <[L.Witting@kluetzer-winkel.de](mailto:L.Witting@kluetzer-winkel.de)>

**Betreff:** Jugendclub Zierow

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Anfrage aus dem FSA am 19.02.2025 möchte ich Ihnen folgende Mitteilung geben:

Ein Antrag auf Personalkostenzuschuss für das Jahr 2025 beim Landkreis Nordwestmecklenburg kann nicht mehr gestellt werden, da die Antragsfrist am 31.07. des Vorjahres endet. Wenn ein Mitarbeiter für den Jugendclub über die Gemeinde Zierow beschäftigt wird, muss dieser bestimmte Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Hierzu übersende ich Ihnen als Anlage die Richtlinie des LK NWM.

Eine Überleitung der genehmigten Förderung auf einen Träger im Nachgang ist nicht möglich.

Die AWO Soziale Dienste hat für das Jahr 2025 einen Antrag auf PKZ gestellt, dieser wurde am 02.12.2024 befürwortet. Der Landkreis NWM befindet sich in der vorläufigen HH-Führung (auch hier ist eine doppelte HH-Führung 2024/2025), sodass keine Mittel ausgezahlt werden können, welche nicht für das Jahr 2025 geplant wurden. Die AWO kann bei einem genehmigten Haushalt Mittel erhalten, welche durch andere Träger nicht abgefordert werden. Derzeit liegt der AWO kein Fördermittelbescheid vor.

Ich habe eine Gegenüberstellung gefertigt, in der die gemeindlichen Kosten für die Gemeinde dargestellt sind.

Die Kosten der AWO beinhalten die Personalkosten, Sachkosten, Sonstige Kosten und die Verwaltungsumlage. Gefördert durch den LK werden lediglich die Personalkosten, die übrigen Kosten in Höhe von 6.768,77 € trägt die Gemeinde. Die AWO hat eine Förderung in Höhe von 75% der PK beantragt.

#### Antrag der AWO für das Jahr 2025 Personal- und Sachkosten Anteil Gemeinde Zierow

Personalkosten		
	AG-Bruttokosten inkl. BG/UK	54.201,19 €
	Weiterbildungskosten	600,00 €
		<b>54.801,19 €</b>
Sachkosten		
		Reinigungs-/Verbrauchsmaterial 150,00 €
		Büromaterial 300,00 €
		Medien-/Rundfunkgebühren 300,00 €
		Fahrtkosten 300,00 €
		Ausstattung/ Einrichtung 900,00 €
		Medizinischer Bedarf 50,00 €
		Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit 700,00 €
		<b>2.700,00 €</b>
Sonstige Kosten		
		Ersatzbeschaffungen 600,00 €
		Verwaltungsumlage 6% von Gesamt-PK 3.252,07 €
		Versicherungen (Haftpflicht, Gruppenvers.) 24,00 €
		Verbandsbeiträge 192,70 €
		<b>4.068,77 €</b>

Ich habe eine Berechnung nach Eingruppierung TVÖD SuE S7 Stufe 1 und Stufe 4 zum Vergleich mit aufgeführt. Für die Bemessungsgrundlage geht der Landkreis NWM vom Tarif TVL S aus. (rot hinterlegte Überschrift). Tariferhöhungen wurden hier noch nicht beachtet.

Berechnung Anteil Gemeinde bei Beschäftigung Jugendsozialarbeiter über Gemeinde Zierow

Wochenstunden	100% TVÖD SuE	Monatl. inkl. Jahressonderzahlung	Jahresbrutto nach Entgeltgruppe gesamt	AG-Anteil 21%	Gesamt 100 %	Höchstbetrag Förderung LK 80%	2026 Beantragung Gesamt-PK	Zuschuss JA mit Pauschalen 70 von 100% lt. TVÖD-S Bem.grenze	Restbetrag Kommune JHA 2026 bei 100%	Zuschuss JA 2026 70% von Antrag	R K 2 E
<b>Sozialpädagoge nach Tarif TVÖD SuE S7, Stufe 1</b>											
35	3.223,59 €	2.993,07 €	38.013,32 €	7.982,80 €	45.996,12 €	36.796,90 €	48.110,72 €	32.197,28 €	15.913,44 €	33.677,50 €	

**Sozialpädagoge nach Tarif TVÖD SuE S7, Stufe 4**

35	3.871,17 €	3.574,23 €	45.408,43 €	9.535,77 €	54.944,20 €	43.955,36 €	57.474,28 €	38.460,94 €	19.013,34 €	40.232,00 €	
----	------------	------------	-------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden.

**Freundliche Grüße**  
Im Auftrag

**Doreen Otto**  
Sachbearbeiterin Soziales und Kultur



Telefon: 038825 / 393-116  
Fax: 038825 / 393-710  
Mail: [d.otto@kluetzer-winkel.de](mailto:d.otto@kluetzer-winkel.de)  
Web: [www.kluetzer-winkel.de](http://www.kluetzer-winkel.de)  
Anschrift: Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Prüfen Sie dem Umweltschutz zuliebe, ob das Ausdrucken dieser E-Mail wirklich notwendig ist.

# Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage  
BV/10/24/036  
nichtöffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow vom 09.10.2024

---

### **Top 13.3      Beschluss zur Bereitstellung eines gemeindlichen Zuschusses an die AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar für die Stelle eines/r Jugendsozialarbeiters/in im Kalenderjahr 2025**

Es wird beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „... beschließt, der AWO-Soziale Dienste gGmbH Wismar für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Haushaltsjahr 2025 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 20.919,07 Euro bereitzustellen. Der Beschluss erlangt mit der Haushaltsgenehmigung 2025 seine Gültigkeit.“ Dem Antrag wird einstimmig zugesimmt. Herr Langer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, der AWO-Soziale Dienste gGmbH Wismar für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Haushaltsjahr 2025 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 20.919,07 Euro bereitzustellen. Der Beschluss erlangt mit der Haushaltsgenehmigung 2025 seine Gültigkeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0



**Kreistag Nordwestmecklenburg**  
Unterausschuss Jugendarbeit/Sportförderung

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

**Protokoll**  
**der 1. öffentlichen gemeinsame Sitzung des Unterausschusses**  
**Jugendarbeit und Sport und des Unterausschusses**  
**Jugendhilfeplanung**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 28.11.2024

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** 23966 Wismar, Altwismarstraße 7 - 17, Raum 1.46

**Anwesenheit:**

**Ausschussvorsitzende/r**

Herr Maik Janofski

Herr André Maise

**Ausschussmitglieder**

Frau Beate Holter

Frau Kathrin Konietzke

Frau Pauline Sarah-Thamar Johanna Meißner

Herr Dirk Menzel

Herr Jens Strohschein

Herr Thilo Werfel

Herr Holger Wintjen

**Gäste**

Herr Thomas Baden

**nicht anwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Kerstin Groth

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Lage
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die gemeinsame Sitzung zu TOP 7
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Genehmigung der Protokolle
  - 6.1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2024 – nur für die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
  - 6.2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2024 - nur für die Mitglieder des Unterausschusses Jugendarbeit/Sport
7. Förderung der Jugendarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 ACHTES BUCH Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem operationellen Programm (ESF+), des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Jahr 2025
8. Informationen und Anfragen

**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Nach Absprache der UA-Vorsitzenden übernimmt Herr Janofski die Leitung des gemeinsamen Unterausschusses.

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

4 von 5 Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung sind anwesend.

4 von 5 Mitgliedern des UA Jugendarbeit/Sport sind anwesend.

Daher ist der Ausschuss beschlussfähig.

**zu 3 Beschluss über die gemeinsame Sitzung zu TOP 7**

Ja-Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 4 Bestätigung der Tagesordnung**

Die TO wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

- keine -

**zu 6 Genehmigung der Protokolle**

**zu 6.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2024 – nur für die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

Herr Janofski bittet um Hinweise zu diesem Protokoll. Diese gibt es nicht.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 6.2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2024 - nur für die Mitglieder des Unterausschusses Jugendarbeit/Sport**

Herr Maise bittet um Hinweise zu diesem Protokoll. Das ist nicht der Fall.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Förderung der Jugendarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 ACHTES BUCH SOZIALGEGENSTANDBUCH (SGB VIII) im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem operationellen Programm (ESF+), des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Jahr 2025**

**Vorlage: 045/51/2024**

Der UA-Vorsitzende bittet die Verwaltung um Informationen zum Beschlussvorschlag. Herr Stach (FDL) erläutert die Beschlussvorlage. Nicht alle Anlagen standen in „Session“ zur Verfügung. Dies wurde nachgeholt und die fehlenden Anlagen (Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen) als Tischvorlagen ausgeteilt.

Herr Stach informiert zum Stand der zu schließenden Kooperationsvereinbarungen für 6 Schul- und 2 Jugendsozialarbeiter/innen in der Hansestadt Wismar

Basis der Beschlussvorlagen ist die Jugendhilfeplanung und die entsprechende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit. Hinterfragt werden die finanziellen Veränderungen zum Vorjahr. Frau Tiesen erläutert diese. Gleichzeitig geht Sie auf die Finanzierungsbestandteile und die Förderung laut Richtlinie ein.

*ab 17:15 Uhr: Herr Wintjen nimmt teil*

Im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit sind keine neuen Bedarfe durch Träger und Gemeinden angezeigt worden. Informiert wird weiterhin zum Stand der Stellenbesetzungen in diesem Bereich.

Im Rahmen der offenen Jugendarbeit gab es einen neuen Antrag für die Gemeinde Zierow. Dieser wurde jedoch erst kurz nach Fristablauf (31.07.2024) eingereicht. Zudem befindet sich der Landkreis Nordwestmecklenburg in der vorläufigen Haushaltsführung und es ist aktuell nicht absehbar, wann diese enden wird. Durch die Verwaltung wurde festgestellt das ein Bedarf in der Gemeinde besteht.

Die Unterausschüsse diskutieren den zusätzlichen Antrag hinsichtlich der verfristeten Antragstellung und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Aus der Diskussion heraus und ohne Wirkung für ähnliche künftige Antragstellungen empfehlen der Unterausschuss Jugendarbeit/ Sport und der Unterausschuss Jugendhilfeplanung den Jugendhilfeausschuss folgende Ergänzung zur Beschlussfassung:

Die offene Jugendarbeit in Zierow wird ab dem 01.01.2025 nicht gefördert. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung nach Genehmigung des Haushaltes 2025 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu prüfen, ob eine Förderung der Maßnahme „Jugendarbeit Zierow“, im Jahr 2025 möglich ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 8      Informationen und Anfragen**

Kontaktliste der UA-Mitglieder: falsche Handynummer von Herrn Maise.

Herr Wintjen hinterfragt die ÜPL aus dem Kreistag Produkt 36303 (ca. 3 Mio.) und bittet um Informationen zur ÜPL. Dies wird zur nächsten Ausschusssitzung von der Verwaltung erfolgen.

Herr Stach bittet den UA Jugendhilfeplanung in Vorbereitung des JHA im März noch einen Termin abzusprechen.

Die gemeinsame Sitzung wird um 18:00 Uhr beendet.

#### **Fortsetzung des UA Jugendhilfeplanung**

Datum: 28.11.2024

Maik Janofski André Maise  
Vorsitzender

Frauke Kablau  
Protokollführer/in



# Kreistag Nordwestmecklenburg

Jugendhilfeausschuss

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

## Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, den 02.12.2024

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:10 Uhr

**Ort, Raum:** 23966 Wismar, Alt-Wismarstraße 7 - 17, Raum 1.46

### Anwesenheit:

#### Ausschussvorsitzende/r

Herr Thomas Baden

#### Ausschussmitglieder

Herr André Betina

Herr Toni Brüggert

Frau Kerstin Groth

Herr Maik Janofski

(Vors. UA JHPL)

Herr André Maise

(Vors. UA JA/SP)

Frau Pauline Sarah-Thamar Johanna Meißner

Frau Regina Pfuhl

Herr Jens Strohschein

Frau Anke Wagner

Herr Holger Wintjen

#### Stellvertreter

Herr Haik Jaeger

Vertretung für Frau Beate Holter

Herr Peter Fröhlich

Vertretung für Dirk Menzel

#### beratende Mitglieder

Frau Petra Groth

Frau Käte Wischeropp

### nicht anwesend:

#### Ausschussmitglieder

Frau Beate Holter

entschuldigt

Frau Kathrin Konietzke

entschuldigt

Herr Thilo Werfel

entschuldigt

Herr Dirk Menzel

entschuldigt

**beratende Mitglieder**

Frau Langwald	entschuldigt
Herr Malte Burger	entschuldigt
Frau Silvia Frank	entschuldigt
Frau Birgit Lemcke	entschuldigt

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2024
4. Einwohnerfragestunde
6. Förderung der Jugendarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem operativen Programm (ESF+), des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Jahr 2025
7. Richtlinie zur Ausgestaltung der bedarfsgerechten Inanspruchnahme und Finanzierung der Kindertagesförderung im Landkreis Nordwestmecklenburg
8. Informationen und Anfragen

**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Herr Baden eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

12 von 15 beschließenden Mitgliedern sind anwesend. Daher ist der Ausschuss beschlussfähig.

**zu 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2024**

Herr Baden bittet um Hinweise zum Protokoll. Diese gibt es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	3

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

- keine -

**zu 6 Förderung der Jugendarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem operationellen Programm (ESF+), des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Jahr 2025**

**Vorlage: 045/51/2024**

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendarbeit/Sport um Information aus dem gemeinsamen Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit/Sport.

Herr Maise berichtet aus der Beratung.

Der Antrag der Gemeinde Zierow sei diskutiert worden, da er die formelle Antragsfrist geringfügig überschritten hatte. Inhaltlich entsprach er jedoch allen Anforderungen. Außerdem sei zu berücksichtigen gewesen, dass der Termin zur Abgabe just in den Zeitraum am Ende des Kommunalwahlkampfes (09.06.2024) fiel. Der UA vertrat einstimmig die Auffassung, dieses sollte nicht dazu führen müssen, dass ein gut begründeter Antrag abgelehnt wird.

Herr Stach ergänzte, dass empfohlen wurde, die Förderung vorzunehmen, wenn im laufenden Jahr die vorläufige Haushaltsführung beendet ist.

Herr Baden schlägt vor, dass zunächst über diese Grundsatzfrage abgestimmt wird. Dem wird gefolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Sodann wird über das gesamte Förderpaket abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Es ist damit einstimmig angenommen.

**zu 7 Richtlinie zur Ausgestaltung der bedarfsgerechten Inanspruchnahme und Finanzierung der Kindertagesförderung im Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Vorlage: 051/51/2024**

Herr Baden bittet den Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung um seinen Bericht aus der letzten UA-Sitzung.

Herr Janofski informiert über das Ergebnis, das jedoch kontrovers diskutiert worden war, da das Jugendamt zuvor ein Problem angesprochen sehen wollte, dem bislang aus seiner Sicht zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden sei. Dies sei eine Frage der ordnungsgemäßen Abrechnung der Träger im Hinblick auf die sog. „Schattenkinder“.

Herr Janofski umreißt kurz das Problem. Herr Stach konkretisiert diese Information und weist auf weitere Veränderungen aus dem KiföG hin.

Herr Brüggert berichtet aus seinen Erfahrungen als Leiter einer KITA und legt Wert darauf, dass etwaige elterliche Falschmeldungen von Schattenkindern nicht zu Lasten der Träger gehen dürften.

Wenn es – wie von einigen Mitgliedern angeregt wurde – zu Sanktionen oder Anspruchskürzungen der meldepflichtigen Eltern kommen sollte, weist Herr Baden darauf hin, dass dieses nicht im Kompetenzbereich des JHA läge, sondern den Gesetzesvorbehalt des Landtages beträfe.

Der Vorsitzende stellt jedenfalls fest, die Richtlinie sei in diesem Bereich nicht hinreichend konkret; sie müsse insoweit nachgebessert werden.

*17:20 Uhr Herr Wintjen kommt dazu*

Vorgeschlagen wird eine jährlich zu erneuernde Prüfung und Befürwortung der Ganztagsbedarfe durch den Fachdienst.

Der Ausschuss diskutiert intensiv im weiteren Verlauf.

Ziel sei es insbesondere, den Missbrauch von Ganztagsplätzen zu verringern. Konkrete Vorgaben seien nötig.

Es wird beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Gemäß Anlage 1 wird ab dem 01.01.2025 „außer die Regelung gem. § 7 (8) und § 8 (5)“ eingefügt.

Es wird um Abstimmung gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Wintjen schlägt eine Empfehlung des JHA zur Klarstellung gegenüber dem Landrat und dem Landkreistag zum Thema Schattenkinder vor.

Herr Stach informiert, dass es hierzu bereits Gespräche mit dem Landkreistag gebe.

Herr Baden stellt fest,

1. es herrsche Einigkeit, dass der JHA hier eine **gesetzliche** Konkretisierung der Regelung zu den Meldepflichten erwarte;
2. es bestehne Handlungsbedarf, da es finanzielle Auswirkungen auf die Kreise habe.

*Herr Brüggert verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr*

Abgestimmt wird der neue Beschlussvorschlag inkl. der Änderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Stach schlägt darüber hinaus vor, das Thema „Schattenkinder“ mit in die Jugendamtsleiterntag (JALT) zu nehmen und hierüber den Landkreistag zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 8      Informationen und Anfragen**

- 8.1 Herr Stach informiert über den aktuellen Stand zur gesetzlichen Verteilung der Kita-Kosten zwischen Land, Kreis und Gemeinden. Diese führe dazu, dass unser LK momentan mit ca. 3 Mio. in Vorleistung gehe. Hier soll es zu einer gerechteren Verteilung kommen.

In Vorbereitung ist eine Spitzabrechnung des LK gegenüber den Gemeinden i. H. v. 31,49 % je Monat/ Platzkosten.

Ggf. soll es hier bis zum Jahresende zu einer gesetzlichen Regelung kommen.

- 8.2 Der Unterausschuss Jugendarbeit/Sport muss am 17.12.2024 nicht stattfinden.
- 8.3 Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung findet statt.

Die Sitzung wird um 18:10 Uhr beendet.

Datum: 02.01.2025

Thomas Baden  
Vorsitzender

Frauke Kablau  
Protokollführer/in